

Amt für Mobilität und Infrastruktur
2944/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 11.12.2023

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 30.11.2023;
Stellplatzsatzung**

Sachverhalt:

Auf die Vorlagen 1796/VIII vom 10.11.2022 sowie 2917/VIII vom 30.11.2023 des Mobilitätsausschusses wird verwiesen.

Mit der novellierten Bauordnung NRW (BauO NRW), die am 1.1.2019 in Kraft getreten ist, wird es den Kommunen ermöglicht, die Regelung für die Herstellung von Stellplätzen für Kfz und Fahrrädern bei baulichen Vorhaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu gestalten. Dadurch erhalten die Kommunen mehr Flexibilität und die Möglichkeit einer sinnvollen maßgeschneiderten Lösung vor Ort.

Voraussetzung hierfür ist der Erlass einer entsprechenden Satzung. Für den Beschluss der Satzung ist der Rat der Kreisstadt Siegburg zuständig.

Die Vorlagen zur inhaltlichen Beratung der erarbeiteten Stellplatzsatzung wurden in den Mobilitätsausschuss eingebracht.

Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt den vorgelegten Entwurf „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen der Kreisstadt Siegburg – Stellplatzsatzung“ als Satzung bekannt zu machen.

Siegburg, 06.12.2023

Anlagen:
Stellplatzsatzung samt Anlagen
Vorlagen aus dem Mobilitätsausschuss